

Mustervereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV (Abwendungsvereinbarung)

zwischen

Kunde/Kundin

Herr Frau Firma

Firma

Registergericht

Registernummer

oder

Name Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kundennummer / Kundinnennummer

und

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG
Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11
38226 Salzgitter

Amtsgericht: Braunschweig
HRA 200936

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Zähler

Identifikationsnummer des Zählers

Aufstellungsort des Zählers

Nach § 19 Abs. 5 Strom/GasGKV ist die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG verpflichtet, Kunden/Kundinnen in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt, wird die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür kann der Kunde/die Kundin beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin mindestens acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungs- und Vorauszahlungsvereinbarung.

Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG erhebt keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am

[Datum]

auf

[Höhe der Zahlungsrückstände in Euro]

Die Zahlungsrückstände ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in

[6-18]¹

monatlichen Raten zu jeweils

[Höhe der Raten in Euro]¹

an die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zu leisten.

¹ Hinweis: Die Anzahl und die Höhe der Raten werden so gestaltet, dass die Zahlungsrückstände in einem wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum vollständig ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV).

